Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Theresa Schmidt

Vorlagen-Nr.: 71/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 17.06.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 16.07.2026

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025 an den Rat der Gemeinde Nörvenich

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i. V. m § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird laut § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet dann den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird in der Sitzung durch den Bürgermeister und den Kämmerer vorgestellt.

Nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung und Erstellung des Prüfberichtes erfolgt durch die Verwaltung erneute Vorlage in beratungs- und feststellungsfähiger Form – wie bereits in den bisherigen Prüfungs- und Feststellungsverfahren praktiziert.

Außerdem wird dem Rat die Liste der Ermächtigungsübertragungen vorgelegt. Die Ermächtigung zur Bildung dieser Überträge für nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen resultiert aus dem Beschluss zu V619/2018.

Informationen zum Stand des Entwurfs des Jahresabschlusses:

Der vorliegende Entwurf entspricht dem Stand 15.07.2026 und weist ein Defizit i.H.v. -1.242.469,34 € auf.

Derzeit noch nicht final bearbeitet und daher buchhalterisch noch nicht erfasst sind die Verbuchung der Gebührenhaushalte. Bereits enthalten sind die von den Fachämtern angemeldeten Rückstellungsanmeldungen für Instandhaltungen und sonstige Vorfälle (offene Verfahren, Dienstleistungen etc.).

Der planmäßig, fortgeschriebene Haushalt 2025 hatte ein Defizit i.H.v. -1.271.127 € ausgewiesen.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2025 und die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.